

Zwischenbericht: EKHN-Klimaschutzplan 2020-2025

Vorbemerkung

Der Klimawandel ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Um die schlimmsten Auswirkungen zu verhindern, hat die Weltgemeinschaft auf der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris das Ziel ausgegeben, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Die **Bundesrepublik Deutschland** hatte sich das Ziel gesetzt, ihre Treibhausgase bis 2020 um 40 % zu reduzieren. Auch wenn sie dies nach derzeitiger Expertenmeinung nicht mehr erreichen wird, bleibt ihr langfristiges Ziel bestehen, bis 2050 insgesamt 80 – 95 % CO₂ einzusparen bzw. klimaneutral zu werden. Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen verfolgen vergleichbare Ziele und auch die EKD hat in ihrer Herbstsynode 2017 die Gliedkirchen gebeten, ihre Anstrengung zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen konsequent fortzusetzen und bis zum Jahr 2020 eine Reduktion von insgesamt 40 % anzustreben¹.

Auf Grund der in der Bibel bezeugten und den Menschen aufgegebenen Schöpfungsbewahrung sieht sich die **Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)** ebenfalls dieser Aufgabe verpflichtet. Das auf der Frühjahrssynode 2009 beschlossene Ziel, bis zum Jahr 2015 25 % der CO₂-Emissionen einzusparen im Vergleich zu 2005, wurde allerdings verfehlt². Mit dem Beschluss zur Einführung des Energiebeschaffungsgesetzes (EBG) auf der Frühjahrssynode 2018 und der damit verbundenen flächendeckenden Umstellung auf den Bezug von Ökostrom und Ökogas können schätzungsweise ab dem Jahr 2024 in der Gesamtbilanz die CO₂-Emissionen um insgesamt ca. 34 % gegenüber 2005 vermindert werden.

Diese, erfreulicherweise gegenüber 2017 veränderte Situation **bedeutet nun allerdings nicht, dass ab 2019ff keine weiteren Anstrengungen beim schöpfungsbewahrenden Handeln der Kirche notwendig sind**. Im Vergleich zu den anvisierten Klimaschutzzielen auf Bundes- und Landesebene sowie der EKD hat die EKHN weiterhin deutlichen Aufholbedarf.

Auftrag der Kirchenleitung

Auf Grundlage des EKHN-Klimaschutzberichts 2012-2016 hat das Kollegium den EKHN-Steuerungskreis Klimaschutz in seiner Sitzung am 20.3.2018 beauftragt, im Kontext eines **P-2025-Projektes** konkrete Klimaschutzmaßnahmen für die Jahre 2019ff und ein darüber hinaus gehendes „**Zukunftskonzept**“ zu erarbeiten. Dieses Zukunftskonzept wurde vom Steuerungskreis als „Klimaschutzplan 2020-2025“, wie hier vorgelegt, entworfen. Folgende Ziele sind dabei zentral:

- (1) Umsetzung besonders effizienter Klimaschutzmaßnahmen, die einen messbaren Effekt auf die CO₂-Bilanz haben und kontinuierlich CO₂ reduzieren, um letztlich den völkerrechtlich verbindlichen Aussagen der Weltklimakonferenz von Paris gerecht zu werden.
- (2) Förderung eines Energiemanagements, das aufgrund belastbarer Daten die Eigentümer*innen und Nutzer*innen kirchlicher Immobilien in die Lage versetzt, Energieverbräuche zu steuern, und es der EKHN ermöglicht, nachhaltige Strategien zu entwickeln und die erreichten Ziele durch regelmäßige Bilanzen zu evaluieren.
- (3) Die kontinuierliche Beratung und Sensibilisierung der Haupt- und Ehrenamtlichen in der EKHN, um eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensstil und dem Handeln in der Organisation zu intensivieren. Damit sollen das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Wandels gestärkt und zu konkreten Veränderungen im Handeln motiviert werden.

¹ siehe Beschluss der 12. Synode der EKD auf ihrer 4. Tagung zum Engagement für Klimagerechtigkeit vom 15.11.2017

² Im Rahmen des EKHN-Klimaschutzberichts 2012-2016, der auf der 4. Tagung der Zwölften Kirchensynode im Herbst 2017 vorgestellt wurde, ist für das Jahr 2015 eine CO₂-Minderung von 16 % ermittelt worden.

Da Nachhaltigkeit und der damit verbundene Klimaschutz als „Systembegriff“ alle kirchlichen Handlungsfelder, Organisationsebenen und Budgetbereiche betrifft, verfolgt die Kirchenleitung ungeachtet des oben genannten Auftrags allerdings auch weiterhin das Ziel, mittelfristig den Gedanken der Nachhaltigkeit in allen Budgetbereichen im laufenden Haushalt zu verankern. Im Sinne einer systemischen Implementierung wird dies insofern als sinnvoll erachtet, als auf diese Weise Indikatoren für nachhaltiges Handeln in jedem Budgetbereich als (operative) Handlungsanleitung definiert werden können (s. auch Drucksache 44/18, KL-Bericht auf den Antrag der Synodalen Kögler).

Kapitel 1: Ausgangslage (bis 2019)

Eine ausführliche Beschreibung der bisherigen Klimaschutzaktivitäten in der EKHN liegt mit dem Klimaschutzbericht 2012-2016 vor (s. Drucksache Nr. 50/17). Seitdem wurde an weiteren Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der EKHN gearbeitet.

Abgeschlossen wurden bis 2019 die durch den 2. EKHN-Ökofonds (2014-2018) finanzierten energetischen Sanierungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen Pfarrhäuser und Gemeindehäuser.

In der **Umsetzung befindlich** sind noch folgende für den Klimaschutz besonders relevante Maßnahmen:

- Energiebeschaffungsgesetz (EBG)
- Aufbau und Einsatz eines Energieberater-Netzwerks
- Kirchliches Umweltmanagement Grüner Hahn
- Maßnahme „Nachhaltig einkaufen in der EKHN“

Zudem wurde zum Jahresbeginn 2019 eine **Referent*innenstelle für Klimaschutz eingerichtet**, die im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN angesiedelt ist und als zentrale Ansprechperson und „Kümmerer“ die Klimaschutzaktivitäten in der EKHN im Sinne des Klimaschutzkonzeptes der EKHN koordiniert.

Das vom Kollegium in Auftrag gegebene **P-2025-Projekt** (s. S. 1) mit weiteren, konkreten Klimaschutzmaßnahmen, die 2019 beginnen sollen, wurde auf dem Hintergrund des letzten Haushaltsbeschlusses der Synode, der im Perspektive-2025-Förderfonds 1 Mio. € für Klimaschutzmaßnahmen vorsieht, in der Sitzung der Kirchenleitung am 14.03.2019 beschlossen. Der Finanzausschuss der Synode wird das Projekt voraussichtlich in seiner Sitzung am 03.05.2019 beraten.

Folgende Maßnahmen³ sollen in 2019 beginnend durchgeführt werden:

- **Pilotprojekt „Hydraulischer Abgleich und Austausch von Umwälzpumpen** in Heizungsanlagen der Kirchengemeinden“ (Projektlaufzeit: 4 Jahre)
- **Pilotprojekt „Energiemission** - Einführung eines Energiemanagements in Kirchengemeinden“ (Projektlaufzeit: 4 Jahre)
- **Pilotprojekt „Fahrrad-Mobilität** im Dekanat Wiesbaden und an Radwegkirchen“ (Projektlaufzeit: 1 Jahr)
- **EKHN-weiter Gemeindegewettbewerb „klimafreundliche Mobilität“** (Projektlaufzeit: 1 Jahr)
- **Unterstützung bei der Umsetzung des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Hahn“** und des **Bereichs „Nachhaltig Einkaufen in der EKHN“**.

Teile der Maßnahmen wurden erfolgreich beim Projektträger Jülich (PtJ) als Folgeantrag für vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geförderte Klimaschutzaktivitäten eingereicht, mit einem Förderbescheid ist in Kürze zu rechnen.

³ Da die aufgeführten Pilot-Maßnahmen im Klimaschutzplan 2020 bis 2025 (Kapitel 2) aufgegriffen werden, sind dort nähere inhaltliche Erläuterungen zu finden.

Kapitel 2: Klimaschutzplan 2020 bis 2025 (Zukunftskonzept)

Das vom EKHN-Steuerungskreis „Klimaschutz“ im Auftrag des Kollegiums ausgearbeitete „Zukunftskonzept“ (s. S. 1) beinhaltet einen Klimaschutzplan, der Maßnahmen beschreibt, die in den Jahren 2020 bis 2025 umgesetzt werden könnten und zum Teil auf den beabsichtigten Maßnahmen des P-2025 Projektes (Beginn 2019) aufbauen.

Zum einen wurden besonders klimawirksame Maßnahmen ausgewählt, mit denen ein Dreischritt verfolgt wird:

- die Verbrauchsreduktion (Suffizienzstrategie),
- die Steigerung der CO₂-Effizienz (Effizienzstrategie) und schließlich
- der Ersatz der noch notwendigen Ressourcen durch erneuerbare, den Klimawandel nicht befördernde Quellen (Substitutionsstrategie).

Zum anderen werden Maßnahmen vorgeschlagen, die über die CO₂-Einsparung hinaus einen gesellschaftlichen Wandel zur Nachhaltigkeit fördern.

2.1 Immobilien

Mit einem Anteil von 66 % am CO₂-Ausstoß der EKHN ist der Bereich Immobilien besonders relevant. Die vollständige Umstellung auf Ökostrom und Ökogas im Zuge der Umsetzung des Energiebeschaffungsgesetzes wird den oben genannten notwendigen, allerdings noch nicht hinreichenden Beitrag zur CO₂-Reduktion in der EKHN leisten.

Daher werden zur weiteren CO₂-Reduktion im Handlungsbereich der Baureferate für den Zeitraum 2020 bis 2025 aus fachlicher Sicht folgende zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen vorgeschlagen:

- ***Erarbeitung einer neuen Finanzierungsregelung für den Bauunterhalt von Pfarrhäusern***

Der Ökofonds 2014-2018 hatte mit jährlich 1,2 Mio. € in den ersten drei Jahren einen Schwerpunkt zur energetischen Sanierung von Pfarrhäusern. Diese Mittel wurden restlos verausgabt, der Bedarf ist jedoch aus fachlicher Sicht nach wie vor hoch, da die Pfarrhäuser insbesondere im Rahmen von Vakanzren umfassend, auch unter energetischen und Betriebskosten senkenden Aspekten saniert und umgebaut werden können. Nicht alle langfristig erforderlichen Pfarrhäuser sind in diesen drei Jahren energetisch verbessert worden, zumal die gemeindlichen Mittel mit denen für die übrigen Gebäudetypen wie Kirchen, Gemeindehäuser und ggf. Kindergärten konkurrieren.

Bis 2024 sollten für alle Dekanate entsprechend dem Entwurf zum Pfarrgesetz die langfristig notwendigen Pfarrhäuser korrespondierend zur Pfarrstellenbemessung in Pfarrhausbedarfs- und Entwicklungsplänen festgestellt und durch eine geänderte Finanzierung sichergestellt sein. Es wird erwartet, dass die Anzahl der notwendigen Pfarrhäuser von derzeit ca. 900 um 300 Gebäude auf ca. 600 reduziert werden kann. Für diese Pfarrhäuser wäre bis 2024 eine neue Finanzierungsregelung für die EKHN zu erarbeiten, die auch die Betriebskosten und notwendige Rücklagenbildung bei den Eigentümern, den Kirchengemeinden, nachhaltig berücksichtigt.

Bis dahin können die derzeitigen Regelungen mit Übergangsfonds weitergeführt werden.

- ***Einrichtung eines Strukturfonds für den qualitativen Konzentrationsprozess bei Gemeindehäusern***

Der Ökofonds 2014-2018 hatte mit jährlich 3 Mio. € in den letzten zwei Jahren einen Schwerpunkt zur qualitativen Reduzierung und energetischen Sanierung von Gemeindehäusern. Diese Mittel wurden bereits bis Mitte 2018 restlos verausgabt. Insbesondere im ländlichen Bereich, bei veralteten Gemeindehäusern mit erheblichem Flächenüberhang, waren diese Mittel zur Unterstützung der Kirchengemeinden erfolgreich, da z. B. die Verkaufserlöse nicht die notwendigen Reinvestitionen decken und die Mittel für

attraktive, barrierefreie Gemeindehäuser, teilweise mit für mehrere Gemeinden gebündelten Gemeindebüros, möglichst im fußläufigen Umfeld der Kirche, den Kirchengemeinden die Argumentation gegenüber ihren Mitgliedern zur Aufgabe von überflüssigen veralteten Gebäuden geben. Auch die Umsetzung der mit den Gebäudeentwicklungskonzepten gemeinsam gefundenen Umbau- oder Ersatzbaumaßnahmen kann damit deutlich beschleunigt umgesetzt werden. Die Umsetzung des Kooperationsgesetzes wird damit in einem für die Kirchengemeinden wesentlichen Identifikationspunkt unterstützt.

Der Bedarf und das Einspar- und Aktualisierungs-Potential ist nach wie vor hoch und für alle Gebäudetypen der Kirche als das Höchste zu bewerten, im Hinblick auf Funktionsverbesserung und Attraktivitätssteigerung, Reduzierung der langfristig für Gebäude benötigten Kirchensteuermittel, Betriebskostensenkung und CO₂-Minderung.

Durch die verstärkte Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden bei den Konzentrationsbemühungen wären zur Zeit bereits konkrete Abbau-, Umbau- und Ersatzneubauten mit deutlich verkleinerten Bauvolumen, bzw. Integration von Versammlungsräumen in Kirchen mit einem Investitionsvolumen von ca. 80 Mio. € umsetzbar, die jedoch an den nicht auskömmlichen Bauzuweisungsbudgets und den nicht ausreichend vorhandenen Mitteln der Kirchengemeinden scheitern.

Daher wird aus fachlicher Sicht für einen Zeitraum von zehn Jahren ab 2020 ein entsprechend auszustattender Strukturfonds vorgeschlagen, mit dem der Gebäudebestand nachhaltig reduziert wird, betriebskostensenkend, CO₂-mindernd, rücklagensollmindernd. Damit würde das inhaltliche Angebot aktiver evangelischer Kirchengemeinden unterstützt durch barrierefreie, betriebskostenarme Versammlungsbereiche, die zudem geografisch in synergetischem Kontext zu anderen Einrichtungen der evangelischen Kirche platziert wären.

▪ ***Verbesserte Ausstattung des Projektes „Hydraulischer Abgleich und Austausch von Umwälzpumpen“***

Um die Reduzierung des CO₂-Ausstosses im Immobilienbereich des Kirchengebietes aktiv zu reduzieren und bei der Umsetzung der avisierten Klimaziele zu unterstützen, ist im Rahmen des beantragten P-2025-Projektes geplant, innerhalb von vier Jahren exemplarisch für ca. 150 Anlagen im Bereich der EKHN eine systematische Optimierung von Heizungssystemen durchzuführen. Dabei stehen der hydraulische Abgleich von Heizungsanlagen und der Austausch von Heizungspumpen im Vordergrund.

Der hydraulische Abgleich von Heizungsanlagen ist für eine einwandfreie Wärmeverteilung in wassergeführten Heizungsanlagen notwendig. Er stellt sicher, dass jeder Heizkörper die notwendige Heizwassermenge erhält und daraus resultierend Rücklauftemperaturen gemäß der Auslegung eingehalten werden, Wärmeverluste niedrig gehalten werden, Brennwert-Wärmeerzeuger einen besseren Wirkungsgrad erzielen und Pumpenleistungen bedarfsgerecht angepasst werden können. Alle zuvor genannten Punkte ziehen einen geringeren Energieeinsatz nach sich und reduzieren den CO₂-Ausstoß und die Betriebskosten. Der Austausch von Heizungspumpen mit einem geringen Wirkungsgrad gegen Hocheffizienzpumpen wirkt sich aufgrund der hohen Laufzeiten von ca. 6000 Betriebsstunden pro Heizperiode direkt positiv auf den Stromverbrauch aus. In diesem Zusammenhang wird auch die Steuerungstechnik einer Prüfung, ggf. Neueinstellung oder Überarbeitung unterzogen.

Nach Start der exemplarischen Ertüchtigung wäre eine Bearbeitung aller entsprechenden Anlagen innerhalb der EKHN ab 2020 aus fachlicher Sicht wünschenswert. Die Amortisation, die nach fünf bis acht Jahren einsetzt, sollte allen Kirchengemeinden und Einrichtungen der EKHN in Form von geringeren Verbrauchskosten zugutekommen. Hierfür müssten die Personalausstattung des beschlossenen P 2025-Projektes um eine weitere 1,0 Stelle (E11+50%) für eine*n technische*n Mitarbeiter*in und die erforderlichen Sachkosten erweitert und die Projektlaufzeit auf fünf Jahre verlängert werden.

Als Grundlage für die Empfehlung, ein solches weitergehendes Projekt zu initiieren, wurde die wissenschaftliche Untersuchung Optimus der FH Braunschweig / Wolfenbüttel herangezogen sowie das Pionierprojekt der Evangelischen Landeskirche in Baden, bei dem ebenfalls eine flächendeckende Optimierung der Heizungsanlagen durchgeführt wurde.

▪ **Durchführung eines Projektes „Weg vom Fossil“**

Um die Reduzierung des CO₂-Ausstosses im Immobilienbereich des Kirchengebietes aktiv zu reduzieren und bei der Umsetzung der avisierten Klimaziele zu unterstützen, wäre es aus fachlicher Sicht sinnvoll, über die Fläche der EKHN eine systematische Optimierung von Heizungssystemen durchzuführen. Im Vordergrund dieses Maßnahmenvorschlags steht der Austausch von veralteten Heizungsanlagen, die mit dem fossilen Brennstoff Öl betrieben werden. Diese Anlagen sollen durch regenerative Wärmeerzeuger ersetzt werden.

Im Fokus hierbei steht der Einsatz von Holz-Pellets-oder Hackschnitzelanlagen und von mit Ökostrom betriebenen Elektroheizungen, die als CO₂-neutrale Heizungssysteme anzusehen sind. Die Energiebeschaffung ist für diese Art der Heizungsanlagen ein wichtiger Blickpunkt. Ausschließlich sollten hier zertifizierte, regionale Produkte eingesetzt werden, die als nachhaltig einzustufen sind.

Des Weiteren sollten in der Maßnahme auch berücksichtigt werden:

- Wärmepumpenanlagen in geeigneten Gebäuden als monovalente, monoenergetische oder bivalente Heizsysteme, die mit regenerativ erzeugter elektrischer Energie betrieben werden.
- Thermische Solaranlagen zur Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung.
- Erdgas- oder Flüssiggasanlagen in Verbindung mit einer weiteren als regenerativ eingestuften Energieform.
- Kraft-Wärmekopplung (BHKW) insbesondere in größeren Liegenschaften, wie bei gesamtkirchlichen Gebäuden.
- Umrüstung von Kirchen auf elektrisch betriebene Bankheizungssysteme, deren Betrieb mit regenerativ erzeugter elektrischer Energie erfolgt.

In diesem Zusammenhang könnte auch die Steuerungstechnik einer Prüfung, ggf. Neueinstellung oder Überarbeitung unterzogen werden. Für das Projekt erforderlich wären zwei technische Projektmitarbeitende (E11+50 %) und Sachkosten für fünf Jahre. Durch eine Förderung der Investitionen durch die Gesamtkirche in Höhe von 50 % plus einer anteiligen Förderung für die andere Hälfte nach den geltenden Regeln der EKHN, i.d.R. 65 %, ergäbe sich ein Eigenanteil für Kirchengemeinden von 17,5 %. Die Amortisation, die nach 10 bis 15 Jahren einsetzen würde, käme den Kirchengemeinden und gesamtkirchlichen Betreibern unmittelbar in Form von geringeren Verbrauchskosten zugute.

▪ **Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel für die energieeffiziente Sanierung gesamtkirchlicher Immobilien**

Im Bereich der gesamtkirchlichen Gebäude wird zur CO₂-Minderung und Betriebskostensenkung aus fachlicher Sicht vorgeschlagen, über sechs Jahre durch Bestandsaufnahmen, Analysen im Bau, technischen Einrichtungen im Betrieb Einspar- und Optimierungspotentiale zu erarbeiten. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen würden sowohl investiv wie organisatorisch in den Jahren 2020 bis 2025 in Abstimmung mit den Betreibern, Tagungshäusern, Schulwerk, Archiv, Zentren etc., nachhaltig umgesetzt.

Energiecontrolling über Smartmeter und monatliche Auswertung aller kostenrelevanter Verbrauchsmedien, Facility Management-Gesichtspunkte bei der Steuerung von Haustechnik und die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Anforderungen wie ENEV, AMEV etc. sowie eine Bauteiloptimierung würden dabei einbezogen. Eine genaue Bedarfskalkulation für temporäre personelle Projektressourcen und die erforderlichen Investitionsmittel muss noch erfolgen.

2.2 Verbraucherstärkung

▪ **Energie- und Umweltmanagement (Fortführung nach P-2025-Förderung)**

Die „Energiesparaktion“ ist ein Angebot, das Kirchengemeinden beim Aufbau eines Energiemanagements unterstützt. Sie ist Teil des P-2025-Projekts (s. Kap. 1) und könnte im Anschluss an den darin

genannten Förderzeitraum weitergeführt werden. Die beteiligten Gemeinden erhielten eine Energieberatung mit Empfehlungen zu nicht- und geringinvestiven Klimaschutzmaßnahmen sowie organisatorische und finanzielle Unterstützung bei der Aufstellung und Umsetzung eines Energiesparprogramms, mit dem gleichermaßen CO₂ und Kosten in den Gemeinden reduziert werden könnten. Die Teilnahme an der Energiemission könnte für Kirchengemeinden ein guter Einstieg in das kirchliche Umweltmanagement Grüner Hahn sein.

Das **kirchliche Umweltmanagement „Grüner Hahn“** ist im Vergleich zur Energiemission das noch **umfassendere Unterstützungsangebot der EKHN für Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen**, sich zukunftsfähig im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung des kirchlichen Alltags auszurichten. Nach dem Ende der P-2025-Projektförderung (voraussichtlich Mitte 2023) könnten die Einführung des Grünen Hahns und die Betreuung der bereits aktiven Gemeinden und Einrichtungen nur mit zusätzlichen Personalkapazitäten sinnvoll weitergeführt werden. Empfehlenswert wäre eine Evaluation dieser Maßnahme bis 2025, um über den weiteren Umgang damit entscheiden zu können.

▪ **Nachhaltige Beschaffung**

Die Beschaffung ist für 12 % der CO₂-Emissionen verantwortlich. Nach dem Start des Einkaufsportals „wir-kaufen-anders.de“ in 2018 ist deutlich geworden, dass die Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung in der EKHN kein Selbstläufer ist. Die im Herbst 2018 verabschiedete Verordnung zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, in der Nachhaltigkeitskriterien definiert wurden, wird von den Einkäuferinnen und Einkäufern nach derzeitiger Beobachtung nicht ohne weitere Sensibilisierung und Unterstützung in die Praxis übernommen. Daher ist es aus fachlicher Sicht ratsam, **die Kommunikationskampagne, die Beratung von Gemeinden und Einrichtungen zur Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung sowie die Durchführung von Schulungsangeboten** z. B. für Gemeindegeschäftsführer*innen und Mitarbeitende in Kindertagesstätten etc. auszuweiten.

▪ **Mobilität**

In der CO₂-Bilanz 2015 wurde ermittelt, dass die Mobilität einen Anteil von 22 % am CO₂-Gesamtausstoß hat. Nach einem Pilotprojekt und einem Wettbewerb für alle kirchlichen Einrichtungen der EKHN im Jahr 2019 im Rahmen des P-2025-Projekts (s. Kap. 1), sind aus fachlicher Sicht weitere Maßnahmen in den Jahren ab 2020 erforderlich, um in diesem Bereich einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz und für mehr Nachhaltigkeit zu leisten. In den Entwurf des Klimaschutzplans der EKHN sind folgende Maßnahmen aufgenommen:

- Förderprogramm E-Bikes und E-Lastenräder inkl. Infrastruktur (Ladestationen und Abstellanlagen) für Kirchengemeinden und Einrichtungen
- Förderprogramm für ländliche Regionen: Umstellung auf das Leasing von Dienstwagen mit umweltfreundlichen Antriebstechniken
- Einzelfallprüfung zur Nutzung von Car-Sharing bei gleichzeitiger Reduzierung der EKHN-Fahrzeugflotte
- „Himmlische Energie“ - Förderprogramm zum Aufbau eines E-Ladesäulen-Netzes in der EKHN
- Mobilitätsmanagement für Dienstfahrten
- Prüfung Jobtickets und Firmen-Cards für Mitarbeitende zur Stärkung der ÖPNV-Nutzung

Um den Umstieg vom Pkw zu umweltfreundlicheren Fortbewegungsmitteln zu unterstützen, könnte die EKHN den Gemeinden eine **finanzielle Förderung für die Anschaffung von dienstlich genutzten E-Bikes und E-Lastenrädern** und die entsprechende Versorgung mit Ökostrom-Ladesäulen und zeitgemäßen Abstellanlagen anbieten.

Eine Maßnahme insbesondere für **ländliche Regionen wäre die Übernahme der Pkw-Leasingkosten bei der Umstellung auf umweltfreundlichere Antriebstechniken**. Als solche sind derzeit in erster Linie

E-Fahrzeuge und nur wenige Brennstoffzellen-Fahrzeuge auf dem Markt. Da mit der Herstellung von Akkus für E-Fahrzeuge hohe Umweltbelastungen und große soziale Probleme in den Ländern verbunden sind, in denen die benötigten Rohstoffe abgebaut werden, ist auch diese Form der Mobilität kritisch zu betrachten. Die weitere Angebotsentwicklung umweltfreundlicher Antriebe im Pkw-Bereich würde im Verlauf der Umsetzung berücksichtigt.

Car-Sharing kann zu einer Verringerung eines Fahrzeugparks beitragen und leistet alleine damit schon einen Beitrag zu einem geringeren CO₂-Ausstoß und zu geringeren Gesamtkosten. Vor einer Neuanschaffung eines Fahrzeugs oder eines Leasingvertrags sollte daher aus fachlicher Sicht in Zukunft grundsätzlich die Verwendung von Car-Sharing geprüft werden.

Die Maßnahme „**Himmliche Energie**“ verfolgt das Ziel, bei möglichst vielen dafür in Frage kommenden Kirchengebäuden bzw. kirchlich geprägten Ortsmittelpunkten sowie an den Verwaltungsgebäuden und Tagungshäusern in der EKHN eine Ladestation zu errichten. Die dezentrale, kommunal vernetzte Struktur und die zentrale Präsenz kirchlicher Gebäude und Einrichtungen über Teile der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz bietet eine große Chance für den Ausbau und die Stärkung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Zudem könnte die Gesamtkirche als Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden gestatten, ihre privaten Fahrzeuge an der dienstlichen Ladestation aufzuladen und so auch die emissionsarme Mobilität auf dem Weg zur Arbeit fördern.

Im Rahmen eines gezielten **Mobilitätsmanagements** könnten darüber hinaus Maßnahmen geprüft werden, die die Reisetätigkeit in der EKHN reduzieren, z. B. alternierende Telearbeitsplätze, Video- und Telefonkonferenzen sowie online-Tools zur optimierten Wahl von Sitzungsorten und -zeiten sowie von umweltfreundlichen Anreisemöglichkeiten. Mit Verkehrsunternehmen im Raum der EKHN (RMV, ESWE, VRN u. a.) wären neue Gespräche über die Möglichkeiten von **Jobtickets oder Firmencards** aufzunehmen.

Der Personalbedarf im Bereich Verbraucherstärkung wird in der Größenordnung von insgesamt zwei Stellen (E11/12) und einer 0,5 Stelle einer Verwaltungskraft (E6) liegen.

2.3 Weitere Klimaschutzaktivitäten in der EKHN

Einige Klimaschutzmaßnahmen wirken gleich in mehreren der o. g. Handlungsbereiche positiv und sind daher aus fachlicher Sicht zusätzlich in den Entwurf des Klimaschutzplans 2020 – 2025 aufgenommen worden:

- Wettbewerb Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der EKHN
- Klimaschutz in Kindertagesstätten
- Kampagne "Minus XX% CO₂ bis 20XX - wir machen mit!"
- CO₂-Kompensation des weiterhin vorhandenen CO₂-Ausstoßes einer Gesamtbilanz der EKHN

Ein regelmäßiger **Wettbewerb „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“** könnte als Ausweitung des Wettbewerbs zur klimafreundlichen Mobilität, der in 2019/20 durchgeföhrt werden soll, eingeföhrt werden. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs werden Maßnahmen von jährlich 20 Kirchengemeinden oder kirchlichen Einrichtungen mit jeweils 1.000 € geföhrt, die einen innovativen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der EKHN leisten.

Die vom Bundesumweltministerium förderfähige Maßnahme „**Klimaschutz in Kindertagesstätten**“ würde allen rund 600 Kindertagesstätten in Trägerschaft der EKHN ermöglichen, eine energiefachliche Vor-Ort-Beratung sowie Anregungen für die umweltpädagogische Arbeit im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) zu erhalten. Beantragt werden können derzeit noch Förderungen in Höhe von 65% für eine Klimaschutzmanagementstelle Bildung und eine Klimaschutzmanagementstelle Technik (E11/12) plus einer 0,5 Verwaltungskraft (E6).

Voraussetzung einer **Kampagne "Minus XX% CO₂ bis 20XX - wir machen mit!"** ist der Beschluss eines neuen Klimaschutzziels für die EKHN. Dieses könnte dann im Rahmen des öffentlichkeitswirksamen Kampagnenkonzepts nach dem Vorbild der Evangelischen Kirche der Pfalz bekannt gemacht werden und

Kirchengemeinden dazu motivieren, sich das Ziel zu eigen zu machen und selbst dem zu formulierenden Ziel entsprechend XX CO₂ einzusparen. Die teilnehmenden Gemeinden erhalten eine intensive Unterstützung bei der Erreichung dieses Ziels wie z. B. eine Energieberatung sowie finanzielle Zuschüsse. Erforderlich wäre eine 0,5 Stelle (E11/12) plus einer 0,2 Verwaltungskraft (E6).

Nach Prüfung und möglicher Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen bleiben auf dem Weg zu einer klimaneutralen EKHN jährlich nicht unbedeutende CO₂-Ausstöße dennoch erhalten. Eine **finanzielle CO₂-Kompensation** könnte mit Hilfe der Klima-Kollekte gGmbH erfolgen. Je Tonne CO₂ wären 23 € an die Klima-Kollekte zu überweisen. Für das Jahr 2015 wären dann beispielsweise 1.828.132 € (79.484t CO₂ x 23 €) aufzuwenden.

Kapitel 3: Ausblick

Die Kirchenleitung beabsichtigt, der Kirchensynode im Herbst 2019 verschiedene Maßnahmen aus dem in Kapitel 2 beschriebenen Entwurf eines Klimaschutzplans 2020 – 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In diesem priorisierten Maßnahmenkatalog werden sowohl eine Abschätzung der zu erwartenden CO₂-Einsparungen als auch der nötigen Finanzmittel zur Umsetzung enthalten sein.

Außerdem wird darin ein Vorschlag unterbreitet werden, wie eine regelmäßige Berichterstattung an die Synode z. B. in Form von Klimaberichten stattfinden kann. Auf deren Grundlage könnten gegebenenfalls Nachsteuerungen vorgenommen werden. Außerdem wird die Kirchenleitung ein neues Klimaschutzziel für die EKHN vorschlagen, das allen Beteiligten eine Orientierung für notwendige Entscheidungen bietet und handlungsleitend auf allen Ebenen der EKHN wirken kann.

Darüber hinaus erarbeitet der EKHN-Steuerungskreis Klimaschutz gegenwärtig einen Vorschlag, wie der Gedanke der Nachhaltigkeit in allen Budgetbereichen im laufenden Haushalt verankert werden kann (s. S. 2). Ein entsprechender Vorschlag wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 der Synode zur Beratung vorgelegt.